

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 14.12.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Herr Clausen

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Bürgermeisterin Schrader

(ab 17:40 Uhr)

CDU

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Kuhlmann

(ab 17:15 Uhr)

Herr Dr. Kulinna

Herr Dr. Lange

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Orłowski

Frau Schineller

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Werner

SPD

Frau Avvuran

Herr Banze

Frau Biermann

Frau Brinkmann

Frau Gorsler

Herr Heimbeck

Herr Keskin

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

(Fraktionsvorsitz)

Herr Rörig

(ab 17:20 Uhr)

Herr Suchla

Frau Weissenfeld

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff (Fraktionsvorsitz)
Herr Feurich-Tobien
Herr Hallau
Herr Hood
Herr John
Herr Kartal
Frau Kloss
Frau Labarbe
Frau Mamerow
Herr Rees
Herr Wiemer

FDP

Herr Schlifter
Herr Seifert
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer

Einzelvertreterinnen/Einzelvertreter

Herr Alich (parteilos)
Herr Gugat (LiB)
Herr Krämer (BfB)
Frau Rammert (BN)

Verwaltung:

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Frau Klausing	Presseamt
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Hartlieb	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Kokemor	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Wilms	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste:

Frau Bohne

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und berichtet, dass die heutige öffentliche Ratssitzung als Livestream übertragen werde. In diesem Zusammenhang bittet er um Beachtung der im Eingangsbereich aushängenden Datenschutzhinweise. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der öffentliche Teil der Ratssitzung aufgezeichnet und bis zur Genehmigung der Niederschrift veröffentlicht werde.

Außerdem könnten bei der Kameraeinstellung, die das Plenum mit den Ratsmitgliedern zeige, in einem Randbereich auch Zuschauer optisch erfasst werden. Sollten diese sich dort aufhalten, werde davon ausgegangen, dass sie mit einer evtl. visuellen Erfassung ihrer Person einverstanden seien. Die Unterlagen zur heutigen Sitzung fänden die Zuschauerinnen und Zuschauer als Link im Video oder unter dem Livestream.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun Frau Bohne zu sich, um sie offiziell aus dem Rat zu verabschieden. Frau Bohne habe mit Wirkung vom 16.11.2023 ihr Ratsmandat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen niedergelegt. Seit dem 01.11.2020 mit Beginn der laufenden Legislaturperiode sei Frau Bohne Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld und schwerpunktmäßig Mitglied in unterschiedlichen Gremien, wie zum Beispiel im Finanz- und Personalausschuss, Jugendhilfeausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss gewesen. Darüber hinaus sei sie Mitglied im Aufsichtsrat der REGE, in der Kommunale Gesundheitskonferenz und im Polizeibeirat gewesen.

In Anerkennung für ihr politisches Engagement dankt Herr Oberbürgermeister Clausen Frau Bohne und überreicht ihr eine Urkunde und eine Silbermünze.

Als Nachfolger von Frau Bohne begrüßt Herr Oberbürgermeister Clausen Herrn Cim Kartal. Auf eine Verpflichtung kann verzichtet werden, da Herr Kartal bereits als sachkundiger Bürger in einem Ausschuss verpflichtet worden sei.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 30. Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zwischen den Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sei Pairing vereinbart worden.

Zur Tagesordnung stellt er fest, dass die diese um folgende Punkte zu erweitern sei:

- Die Verwaltung habe eine Beschlussvorlage zum Thema „Fortführung des KiTa-Helfer*innenprogramms in den städtischen KiTas“ mit der Drucksachenummer 7203/2020-2025 vorgelegt (Die Vorlage sei im System unter TOP 26 eingestellt). Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit gemäß § 4 (4) GeschORat entsprechend zu erweitern; die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend jeweils um einen Punkt nach hinten.

TOP 9.3: Städtische Strukturen reformieren und enkelsicher machen (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2023),

TOP 9.4: Antrag der Einzelvertreterin LiB [Herr Gugat] vom 14.12.2023 zu TOP 9 "Haushalt 2024", („Stellen im komm. Ordnungsdienst“)

TOP 9.5: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.12.2023 zu TOP 9 "Haushalt 2024" - Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst

TOP 9.6: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.12.2023 zu TOP 9 "Haushalt 2024" - aufgabekritisches Verfahren

TOP 21.1: Ergänzungsantrag zum TOP "altstadt.raum", Drucks. 6971/2020-2025 (Antrag der FDP-Fraktion vom 11.12.2023), Drucks. 7214/2020-2025

TOP 32 „Umbesetzungen in Ausschüssen (...)“

Es sind außerdem fünf Umbesetzungsanträge eingegangen und zwar von der SPD-Fraktion, der SPD- gemeinsam mit der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Ratsgruppe Die PARTEI und der FDP-Fraktion. Diese sind unter den TOPs 32.2 bis 32.6 im System eingestellt.

Zum Tagesordnungspunkt 3 „Anfragen“:

Nach Versand der Einladung seien fristgerecht noch eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und drei Anfragen der Ratsgruppe Die PARTEI eingegangen.

Entsprechend der Regelung nach § 17 Abs. 3 GeschORat erfolgt die Beantwortung der Anfragen in folgender Reihenfolge:

TOP 3.1 Konzept für die Errichtung einer Defibrillatoren-Infrastruktur in öffentlichen Einrichtungen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.12.2023)

TOP 3.2 Nachhaltige Weihnachtsbäume auf den großen Plätzen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2023)

TOP 3.3 Anzahl und Prognose der von „Energiearmut“ betroffenen Menschen (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 07.12.2023)

TOP 3.4 Winterdienst in Bielefeld (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2023)

TOP 3.5 Sicherer Hafen Bielefeld (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 07.12.2023)

TOP 3.6 Unterstützung Bielefelder Tafeln (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 07.12.2023)

Weitere Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 9.1 „Weiterführung des Integrationsbudgets“ habe die Verwaltung eine ersetzende Nachtragsvorlage vorgelegt, die im System eingestellt worden sei.

Zu TOP 22 „Umsetzung von Maßnahmen des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zum Fahrplanwechsel 204“ habe die Verwaltung eine ergänzende Nachtragsbeschlussvorlage vorgelegt, die unter TOP 22.1 im System eingestellt worden sei.

Der Rat stimmt den Änderungen zur Tagesordnung zu.

-. -

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Ratssitzung am 30.03.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 24. Ratssitzung am 30.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Ratssitzung am 02.11.2023

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass Herrn Dr. Sander ihm zu dieser Niederschrift einen schriftlichen Einwand nach § 20 Abs. 3, Satz 5 GeschORat vorgelegt habe.

Text des Einwandes von Herrn Dr. Sander:

„Mir ist in der Niederschrift der Ratssitzung vom 02.11. ein Fehler aufgefallen: Zu Punkt 3.4 (Bielefeld fährt Rad) hat Maximilian Kneller gesprochen, nicht ich.“

Und zu TOP 11: "Frau Oberbäumer erklärt, dass es die Pflicht der Kommunen sei, die Erinnerungskultur aufrecht zu erhalten. Daher sei die Ratsgruppe Die Linke bereit, die Weiterentwicklung der Gedenkstätte über die genannten Kosten hinaus zu finanzieren."

Frau Oberbäumer gehört ja der PARTEI an, nicht der LINKE-Fraktion. Und die Formulierung klingt, als würde die fiktive Ratsgruppe Die LINKE die Gedenkstätte künftig aus eigener Tasche finanzieren.“

Der Rat stimmt den Einwänden von Dr. Sander einstimmig zu (Berichtigungsbeschluss).

-.-.-

Frau Oberbäumer erklärt, dass auch sie dem Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Clausen einen schriftlichen Einwand zur Niederschrift vorgelegt habe.

Text des Einwandes von Frau Oberbäumer:

„Hiermit stelle ich, Lena Oberbäumer, im Namen der Ratsgruppe Die PARTEI den Antrag, dem Protokoll der Ratssitzung vom 02.11.2023 bzgl. Des Tagesordnungspunkts 11 „Ausbau und Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne“ ein Wortprotokoll hinzuzufügen.“

Frau Oberbäumer begründet ihren Einwand wie folgt: Das Wortprotokoll zu diesem speziellen Thema trage zur Wachsamkeit gegenüber Verharmlosung rechtsextremistischer Ansichten bei, zeige die kritische Auseinandersetzung mit solchen Tendenzen, mache die Bedeutung demokratischer

Werte bewusst und ermögliche den Bürger*innen die Teilnahme am politischen Geschehen. Darüber hinaus diene es als demokratische Kontrolle, ob die Positionen der Ratsgruppe AfD mit dem demokratischen Grundverständnis und den historischen Fakten im Einklang stünden.

Herr Nettelstroth erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag von Frau Oberbäumer nicht zustimmen werde, da einerseits die Niederschriften nach einem abgestimmten und bewährten Verfahren erstellt würden und andererseits das Thema selbst bereits abgeschlossen gewesen sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Einwand von Frau Oberbäumer und stellt als Ergebnis fest, dass der Rat den Einwand von Frau Oberbäumer, zu TOP 11 der Ratssitzung vom 02.11.2023 ein Wortprotokoll zu erstellen, mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen ablehnt.

-.-.-

Frau Rammert bittet ebenfalls um Erstellung eines Wortprotokolls zu Tagesordnungspunkt 11, da ihr Redebeitrag in der Niederschrift nicht niedergeschrieben worden sei. Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass dieser Einwand nach der Geschäftsordnung des Rates schriftlich vorgelegt werden müsse. Da der Einwand nur mündlich vorgetragen worden sei, könne darüber nicht beraten werden.

Frau Oberbäumer beantragt, die Niederschrift heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen (Antrag zur GeschO). **Der Rat beschließt mehrheitlich die 1. Lesung dieses Tagesordnungspunktes.**

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Hilfen für Cherkasy - Aktueller Sachstand

Text der Mitteilung der Verwaltung:

Um die Menschen in der Ukraine noch stärker und gezielter zu unterstützen, hatte der Rat am 08.12.2022 die Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Cherkasy beschlossen. Die städtischen Hilfen für Cherkasy orientieren sich von Anfang an am Bedarf der vom russischen Angriffskrieg geplagten Stadt. Insbesondere technisches Equipment wie u.a. Stromaggregate, medizinisches Gerät usw. wurden und werden benötigt. Die Stadt Bielefeld konnte in den letzten Monaten Hilfsgüter im Wert von ca. 350.000 Euro nach Cherkasy liefern. Darunter mehrere große Generatoren zur Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung, medizinisches Gerät für die Krankenhäuser, Ausstattung für die Flüchtlingsunterkünfte in Cherkasy, drei ausgemusterte Feuerwehrfahrzeuge und weitere Hilfsgüter. Die Hilfen wurden durch Spenden und Drittmittel finanziert. Die Stiftung Solidarität, die Deutsch Ukrainische Gesellschaft Bielefeld und die Stadt Bielefeld haben sich zur Hilfsplattform „Cherkasy Help“ zusammengeschlossen, um zusammen mit Kooperationspartnern in Cherkasy direkte humanitäre Hilfe an bedürftige Personen leisten zu können. Ein LKW mit Hilfsgütern konnte bereits auf den Weg gebracht werden. Der zweite Transport wird Bielefeld in den nächsten Tagen verlassen. Die Hilfsgüter werden ausschließlich durch Spenden finanziert. Neben den städtischen Aktivitäten

bestehen derzeit folgende Kooperationen: - die Stadtwerke Bielefeld kooperieren mit dem kommunalen Wasserversorger Cherkasyvodokanal - die städtischen Kliniken und das evangelische Klinikum Bethel kooperieren mit den Kliniken in Cherkasy In der Bielefelder Bevölkerung besteht nach wie vor eine große Bereitschaft zur Hilfe für die Ukraine und Cherkasy. Ein großer Dank gilt daher auch den vielen Menschen und der Wirtschaft in unserer Stadt, die durch Spenden und viele eigene Initiativen die Hilfen für die Ukraine ermöglichen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt allen Bielefelderinnen und Bielefeldern und den ansässigen Unternehmen für Ihre Hilfs- und Spendenbereitschaft.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Anfragen und Antworten zu den Tagesordnungspunkten 3.3, 3.4 und 3.6 verlesen würden, da die Antworten nicht 24 Stunden vor Beginn der Sitzung im Ratsinformationssystem eingestellt gewesen seien.

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Konzept für die Errichtung einer Defibrillatoren-Infrastruktur in öffentlichen Gebäuden (Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.12.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7200/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der konkrete Stand bei der Erstellung eines Konzepts für die Errichtung einer Defibrillatoren-Infrastruktur an öffentlichen Orten in der Stadt Bielefeld?

Zusatzfrage: Unter welchen Voraussetzungen können bereits heute an öffentlichen Plätzen, zum Beispiel Marktplätzen wie dem Siegfriedplatz oder dem Ostmarkt, Defibrillatoren angebracht werden (z.B. durch Spenden)?

Begründung: Am 23. November 2021, also vor genau zwei Jahren, hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig folgenden Antrag gefasst: „Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bittet die Verwaltung, für die Stadt Bielefeld ein Konzept zu beauftragen, insbesondere unter Berücksichtigung der Fragen, an welchen Orten, unter welchen Rahmenbedingungen und zu welchen Kosten Defibrillatoren oder andere lebensrettende Infrastrukturen vorgehalten werden können“. Das beauftragte Konzept liegt bislang noch nicht vor.

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Ende des letzten Jahres fand ein intensiver Austausch zu diesem Thema statt. An diesem Austausch nahmen u.a. VertreterInnen der Verwaltung und des Rettungsdienstes teil. Im Rahmen dieses Gesprächs bestätigten sich die zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden Erkenntnisse, wie im Folgenden zusammengefasst:

Der Einsatz der externen Defibrillation ist fester Bestandteil der professionellen Herz-Kreislauf-Wiederbelebung durch medizinisches Fachpersonal (Ärzte, Notfallsanitäter etc.) und setzt voraus, dass diese ein Kammerflimmern aufgrund ihrer Ausbildung erkennen und richtig behandeln können. Damit die Technik auch ohne die Anwesenheit von Fachpersonal korrekt angewendet werden kann, wurden automatische bzw. halbautomatische Defibrillatoren (AED) entwickelt. Ein AED liest die Herzströme aus und erkennt, ob ein Kammerflimmern vorliegt. Er kann automatisch einen Schock auslösen, um das Herz wieder in einen normalen Rhythmus zu bringen. Beim (Herz-)Kammerflimmern findet keine Pumpleistung des Herzens mehr statt, was einen Kreislaufstillstand (nicht Herzstillstand!) bedeutet. Dabei ist es gemäß dem Motto „Prüfen - Rufen - Drücken“ vor allem bei einem beobachteten Kollaps ganz entscheidend, dass auch von Laien schnellst möglich mit der Herzdruckmassage begonnen wird, nachdem professionelle Hilfe (112, Rettungsdienst) gerufen wurde. Eine Defibrillation allein ist in den seltensten Fällen in der Lage eine eigene Kreislaufleistung beim Patienten wiederherzustellen. Die Zeitdauer zwischen Kollaps und indizierter Defibrillation sollte so kurz wie möglich sein. Jede Minute Kreislaufstillstand bedeutet mehr Hirnschaden. Theoretischer Vorteil der AEDs an öffentlichen, belebten Stellen ist, dass sie vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes zur Defibrillation eingesetzt werden können. Der frühzeitige Einsatz eines AED durch Laien („public-access-defibrillation = PAD“) im Vorfeld des Eintreffens des Rettungsdienstes kann in Einzelfällen Leben und Lebensqualität retten. Dieses Ziel ist im Rahmen einer PAD mit Laien im öffentlichen Raum, wo der Standort des AED noch gefunden werden muss, allerdings nur schwer flächendeckend erreichbar. Ein Defibrillator muss zunächst in der Notfallsituation gefunden werden, zum Notfall gebracht werden und die helfende Person muss mit einem solchen Gerät bestenfalls bereits vertraut sein, damit nicht weitere kostbare Zeit verloren geht. Umfragen zeigen, dass nur ca. 15% der Laien sich überhaupt zutrauen, einen AED zu bedienen.

2021 wurden in Bielefeld 265 Patienten außerhalb von Kliniken durch Laien und den Rettungsdienst reanimiert; dabei erfolgte in 38,9% zusätzlich eine erfolgreiche telefonische Anleitung der Laien durch die Leitstelle. Der Anteil der Reanimationen im öffentlichen Raum betrug dabei 14,3% (Straße: 9,8%; öff. Gebäude: 4,5%; gesamt: 38 Ereignisse). Über 80% der Reanimationen erfolgten im nicht-öffentlichen Bereich (72% Wohnung; 9% Alten-/Pflegeheim; 3% Arbeitsplatz). Die Zahl der Patienten, die überhaupt theoretisch von einem AED profitieren könnten, ist demnach sehr gering.

Wenn auch einzelne erfolgreiche Reanimationen mit AED zu verzeichnen sind, muss man dies erst einmal als Einzelfall registrieren. Die Daten zur Frage der Überlebensqualität allgemein sind spärlich.

Laut der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie werden die AED in Deutschland seltener eingesetzt als erwartet. So wurde etwa der Landtag von Nordrhein-Westfalen bereits 2003 mit AED ausgestattet und mehr als 50 Angestellte im Umgang mit diesen Geräten geschult, doch kam es bis heute bei mehr als einer Million Besuchern nicht zu einem einzigen AED-Einsatz. Auf dem Rhein-Main-Flughafen Frankfurt sind mittlerweile mehr als 80 Geräte verfügbar. In den Jahren 2003 bis 2015 wurden mehr als 500 Millionen Passagiere abgefertigt. Es kam aber nur bei 25 Personen zu

Reanimationen unter AED-Einsatz. Woran das liegen könnte, dazu gibt es keine Erkenntnisse.

Nach der deutschen Gesetzgebung (Medizinproduktegesetz, MPBetreibV) bestehen zahlreiche Pflichten beim Betreiben eines AED: „Jede Institution, die die automatisierte externe Defibrillation durch Laien in ihrem Bereich einführt, hat die ärztliche Fachaufsicht sicherzustellen und ein Schulungsprogramm zu implementieren“. Es gilt hierzu die „Stellungnahme der Bundesärztekammer zur ärztlichen Verantwortung für die Aus- und Fortbildung von Nichtärzten in der Frühdefibrillation“. Die Institution ist gemäß § 2 Medizinprodukte-Betreiberverordnung für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit des Gerätes und für die Beachtung der entsprechenden Sicherheitshinweise verantwortlich. Jede Anwendung des AED muss nachträglich im Rahmen eines Qualitätsmanagementprogramms unter ärztlicher Fachaufsicht analysiert werden. Bei jedem Einsatz des AED ist zeitgleich der Rettungsdienst zu alarmieren.

Die Einführung von AED-Programmen kann, neben der Interpretation wissenschaftlicher und klinischer Studienergebnisse, nicht ohne Berücksichtigung der Kosteneffizienz erfolgen. Die jährlichen Kosten für einen AED mit samt Schulung liegen bei ca. 7000 €. Hinzuweisen ist in diesem Kontext darauf, dass der öffentliche Rettungsdienst als gesetzliche Pflichtaufgabe (und damit grundlegende „Leben rettende Infrastruktur“) existiert und funktioniert. Eine darüber hinaus gehende Ausstattung mit Defibrillatoren ist von dem gesetzlichen Auftrag nicht abgedeckt und wird durch die Krankenkassen nicht refinanziert. Zusätzliche Angebote sind also freiwillige Leistungen und von der Stadt selbst zu finanzieren.

Die Probleme beziehen sich auf die Kosten der Anschaffung, die Installation und das Training, die Verteilungsfrage, die Nutzungsfrage und nicht zuletzt die klinische Bedeutung der besseren Überlebensrate.

Nach allem wird der flächendeckende Einsatz von AED im öffentlichen Raum weiterhin nicht empfohlen.

Viel wichtiger ist es im Notfall, dass sofort mit der Hilfeleistung begonnen wird, nachdem der Rettungsdienst gerufen wurde. Dabei steht die Herzdruckmassage im Vordergrund.

Die Herzdruckmassage kann in vielen Kursangeboten, z.B. vom ASB oder DRK geübt werden. Die alljährliche „Woche der Wiederbelebung“ dient dazu, die Wichtigkeit der Hilfeleistung durch Laien zu bewerben und auf die Kursangebote hinzuweisen.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Bielefeld über einen großen Pool an „Mobilen Rettern“. Aktuell sind 668 „Mobile Retter“ registriert. Im Rahmen dieses Systems werden diese Laienhelferinnen und -helfer regelmäßig geschult und zertifiziert, im Bedarfsfall über die Leitstelle der Feuerwehr per Handy-App geortet und alarmiert und leisten vor Ort schnell Hilfe. Diese Personen werden auch im Umgang mit Defibrillatoren geschult. Im Internet gibt es Informationen zu den „Mobilen Rettern“ (Stadt Bielefeld · Mobile Retter (mobile-retter.org)). In zahlreichen Einsätzen haben die Mobilen Retter bereits dabei geholfen Leben zu retten und die Rettungskette gestärkt. Die Einsatzstatistiken belegen den positiven Einfluss der Mobile Retter-Initiative seit dem Alarmierungsstart.

Zur Zusatzfrage: Der flächendeckende Einsatz von Defibrillatoren wird, wie oben beschrieben, nicht empfohlen. Städtischerseits können Kosten und Betreiberpflichten für Defibrillatoren nicht übernommen werden. Vorhandene Defibrillatoren, z. B. in städtischen Sportstätten, werden von den jeweiligen Vereinen in Eigenregie beschafft und betreut.

Fördermöglichkeiten für die Anschaffung von Defibrillatoren für Vereine gibt es z.B. über die Björn Steiger Stiftung (www.steiger-stiftung.de).

-.-.-

Herr Klaus äußert die Bitte, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss sich mit diesem Thema fachlich auseinandersetze.

Frau Wahl-Schwentker weist darauf hin, dass der Beschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes bereits vor zwei Jahren getroffen worden sei und bittet aus diesem Anlass die Verwaltung darum, eine Beschlusskontrolle einzuführen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Nachhaltige Weihnachtsbäume auf den großen Plätzen
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7194/2020-2025

Text der Anfrage:

Alljährlich werden auf den auf den zentralen Flächen im Stadtgebiet große Weihnachtsbäume aufgestellt und geschmückt. Im Stadtbezirk Mitte werden vier große Nadelbäume an Rathaus, Naturkundemuseum, Altem Markt und Jahnplatz aufgestellt, in den Stadtbezirken vier weitere an der Stiftskirche (Schildesche), der Amtsstraße (Jöllenbeck), der Salzufler Straße (Heepen) und an der Brackweder Kirche. In Zeiten des Klimawandels ist es angezeigt, über nachhaltige Alternativen zu Baumfällungen nachzudenken. Freistehende, große Nadelbäume sind in den Siedlungsbereichen eine Seltenheit geworden, die gerade in den Bebauungsplangebieten zu Recht durch die Baumschutzsatzung geschützt sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Anfrage: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auf den angesprochenen acht Plätzen dauerhaft große Nadelgehölze zu pflanzen, die jährlich zu Weihnachten geschmückt als nachhaltige Weihnachtsbäume dienen können?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die aufgezeigten Standorte Rathaus Mitte, Naturkundemuseum Mitte (NaMu), Alter Markt Mitte, Jahnplatz Mitte, Stiftskirche Schildesche, Amtsstraße Jöllenbeck, Salzufler Straße Heepen, Brackwede Kirche verfügen weitestgehend über Bodenhülsen für Weihnachtsbäume, die seinerzeit bewusst gewählt wurden, da die Rahmenbedingungen vor Ort (Versiegelung, Leitungsbeanspruchung und/oder Eigentumsverhältnisse) keine andere Einbauvariante zuließen. Das NaMu verzichtet aus Gründen der Nachhaltigkeit ab sofort auf das Aufstellen eines Weihnachtsbaums.

Bei den Überlegungen über realistische Pflanzbedingungen für Weihnachtsbäume an diesen Standorten sollte man sich an den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) orientieren. Diese geben für Baumpflanzungen im öffentlichen Stra-

ßenraum ein Mindestvolumen vom 12 m³ Boden vor. Entsprechend müssten diese Hochbeete oder Pflanzkübel dimensioniert werden. Mit diesem begrenzten Wurzelraum zur Verfügung kann prognostiziert werden, dass das Wachstum eines Baumes naturgemäß endlich ist.

Nach der Pflanzung würden hohe Folgekosten für Pflege, Düngung und Bewässerung entstehen, die unverhältnismäßig wären.

-.-.-

Herr Feurich-Tobien betont, dass es hier nicht nur um Kosten, sondern auch um Klima- und Baumschutz gehe. Er weist darauf hin, dass der Stadt für die Annahme von gespendeten Bäumen ebenfalls Kosten entstünden, zum Beispiel für die Fällung und den oft aufwendigen Transport. Diese seien ggf. sogar höher als die Kosten für den Kauf von Bäumen.

Herr Schlifter erklärt, aus seiner Sicht sei der Vorschlag eine Lösung für ein selbstgemachtes und ohne Not geschaffenes Problem.

Frau Steinkröger fügt hinzu, dass das nötige Wachstum von der Pflanzung bis zur Nutzung als Weihnachtsbaum viele Jahre dauere.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anzahl und Prognose der von „Energiearmut“ betroffenen Menschen (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 07.12.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7209/2020-2025

Beigeordneter Herr Nürnberger verliest den Text der Anfrage und die Antwort der Verwaltung.

Text der Anfrage:

Wie hat sich die Anzahl der Menschen in Bielefeld in den Jahren 2022 und 2023 Jahren entwickelt, die mit ihren Strom- und Gaszahlungen an die Stadtwerke in Rückstand geraten sind und wie vielen Menschen wurde im vergangenen Jahr Strom und Gas abgestellt?

Zusatzfrage 1: Wie schätzt die Stadt die Entwicklung dieser Anzahl im kommenden Jahr vor dem Hintergrund steigender Energie- und Nebenkosten sowie des Auslaufens der Strom- und Gasprelsbremse ein?

Zusatzfrage 2: Welche Schritte plant die Stadt, um die Menschen, die nahe der Armutsgrenze leben, hinsichtlich dieser Problematik zu unterstützen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Anzahl der Tarifikunden der Stadtwerke Bielefeld, die Mahnungen erhalten haben, stellt sich wie folgt dar:

2022: 1. Mahnung: 94.742

2. Mahnung: 30.408

durchschnittliche Summe je Mahnung ca. 250,00 EUR

2023 (Stand zum 11.12.2023)

1. Mahnung: 96.087
2. Mahnung: 37.660
durchschnittliche Summe je Mahnung ca. 300,00 EUR.
Gesperrt wurden - in 2022: 1.197 Zähler
- in 2023: 1.511 Zähler (Stand zum 11.12.2023)

Zur Zusatzfrage 1: Die Energiekosten werden von 2023 auf 2024 nach heutigem Kenntnisstand für einen Durchschnittshaushalt in Bielefeld tendenziell eher sinken. Die Stadtwerke haben die Erdgaspreise für Haushaltskunden um 26% gesenkt, was bei einem Verbrauch von durchschnittlich 16.000 kWh/Jahr zu einer Ersparnis von rd. 550 €/Jahr führt. Selbst wenn die Strompreise aufgrund der Netzentgeltsteigerung noch im weiteren Verlauf des Jahres steigen sollten und die Mehrwertsteuer für Erdgas unterjährig steigt, werden die gesamten Energiekosten in 2024 eher unter dem Niveau von 2023 liegen. Da die Preise für Strom und Erdgas für Haushaltskunden in Bielefeld ohnehin in 2024 deutlich unterhalb der Preisbremsen liegen werden, hat das Auslaufen der Strom- und Gaspreisbremsen keine negativen Auswirkungen auf die Bielefelder Haushalte.

Gegenüber der Zeit vor der Energiekrise bleibt das Preisniveau in 2024 insgesamt für alle Güter und auch für Energie erhöht. Somit kann ein Anstieg der Anzahl von Kundinnen und Kunden, die bei den Stadtwerken in Rückstand geraten, nicht ausgeschlossen werden.

Allerdings ist auch anzumerken, dass Transferleistungsbeziehende (SGB II, SGB XII, AsylbLG) ab Januar 2024 aller Voraussicht nach deutlich höhere Regelbedarfe erhalten werden – für die Regelbedarfsstufe 1 beträgt der Aufwuchs 61,- € monatlich.

Zur Zusatzfrage 2: Die in dieser Frage handelnden Akteure Stadtwerke Bielefeld, Schuldnerberatungen, Sozialberatungen, Jobcenter Arbeitplus und das Sozialamt der Stadt Bielefeld tauschen in einer Arbeitsgruppe, dem Runden Tisch Energiearmut, die relevanten Informationen und Entwicklungen aus. Ziel ist es, Menschen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Hilfestellung bei Energiearmut benötigen, zu unterstützen bzw. an die richtigen Ansprechpartner*innen zu verweisen.

-.-.-

Angesichts der vorliegenden Zahlen appelliert Herr Hofmann daran, dass der Runde Tisch „Energiearmut“ im kommenden Jahr seine Arbeit fortführen und intensivieren möge.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Winterdienst in Bielefeld **(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7206/2020-2025

Beigeordneter Herr Adamski verliest den Text der Anfrage und die Antwort der Verwaltung.

Text der Anfrage:

So richtig schön ist der Winter, wenn es dicke Flocken vom Himmel schneit und die Landschaft winterweiß wird. Was uns optisch begeistert, hat jedoch Auswirkungen auf unsere Mobilität. Um weiterhin von A nach B zu kommen, leistet der Winterdienst des UWB gute Arbeit. Natürlich kann nicht an allen Stellen gleichzeitig geräumt werden, jedoch gibt es besonders sensible Bereiche wie zum Beispiel vor Schulen und Kitas, wo das Räumen der Verkehrswege von besonderer Wichtigkeit ist. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Anfrage: Wie gestalten sich die aktuellen Abläufe und gegebenenfalls gesetzlichen Vorschriften, nach denen die Stadt Bielefeld den Winterdienst auf Radwegen durchführt?

Zusatzfrage 1: *Wie priorisiert der UWB die Räumung von Radwegen und können dabei die Wege zu Schulen und Kitas besonders berücksichtigt werden?*

Zusatzfrage 2: *Welche ökologischen Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass der Winterdienst auf Radwegen möglichst umweltfreundlich durchgeführt wird, zum Beispiel durch den Einsatz von ökologisch verträglichen Streumitteln oder Techniken?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Der Winterdienst auf den Radwegen der öffentlichen Straßen erfolgt auf der Grundlage des Straßenreinigungsgesetzes NRW, des Straßen- und Wegegesetzes NRW und der Verkehrssicherungspflichten. Die Räum- und Streupflicht steht danach unter dem Vorbehalt des Zumutbaren und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Für den Fahrradverkehr bestehen innerhalb der geschlossenen Ortslagen Winterdienstpflichten an gefährlichen Stellen verkehrswichtiger Radwege innerhalb des üblichen Tagesverkehrs (üblicherweise zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr). Außerhalb der geschlossenen Ortslagen ist ein Winterdienst im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten nur an besonders gefährlichen Stellen verkehrswichtiger Radwege vorzusehen. Die weiteren Straßen sollen nach besten Kräften geräumt und gestreut werden (§ 9 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW). Die Stadt Bielefeld bemüht sich aber, insbesondere verkehrswichtige Radwege (die Haupttrouten) durchgängig gleichrangig zu den durch den Kfz-Verkehr genutzten Fahrbahnen zu räumen. Nach dem Winterdienst auf den wichtigsten und gefährlichen Radwegen, werden alle weiteren („öffentlichen“) Radwege innerhalb der geschlossenen Ortslagen und die wichtigsten Verbindungen zwischen den Ortsteilen im Winterdienst berücksichtigt. Bei der Stadtreinigung werden dafür insgesamt 19 Schmalspurfahrzeuge für den Winterdienst auf Radwegen vorgehalten.

Der städtische Winterdienst beginnt nach nächtlichen Schneefällen daher zwischen 4:00 Uhr und 5:00 Uhr, so dass die wichtigsten Straßen bis 7:00 Uhr geräumt und gestreut wurden. An den vergangenen Einsatztagen im November/Dezember, fanden bereits gegen 03.30 Uhr Räum- und Streumaßnahmen auf Radwegen statt. Sofern Schneefälle andauern, werden die wichtigsten Verkehrswege wiederholt bedient, bevor nachrangige Verkehrsflächen angesteuert werden.

Darüber hinaus gibt es Radwege an Landes- und Bundesstraßen, für die der Landesbetrieb Straßenbau NRW verantwortlich ist.

Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen (bis zum 10. Lebensjahr dürfen) jedoch den Gehweg benutzen. Auf Gehwegen ist der Winterdienst jedoch auf die Anlieger übertragen.

Bei (Rad-)Wegen durch Grün- und Freizeitanlagen findet derzeit nur in Ausnahmefällen ein Winterdienst statt, zu der Fragestellung der Verkehrswichtigkeit dieser Wege finden aber weitere Abstimmungsgespräche zwischen Umweltbetrieb, Amt für Verkehr und Vertretern des „Radentscheids“ statt.

Zur Zusatzfrage 1: Die Priorisierung des Winterdienstes erfolgt ausschließlich nach Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit. Bei den Fahrbahnen wird das i. d. R. am ÖPNV festgemacht, also auch der Schulbusverkehr. Zuwegungen über Nebenstrecken bleiben aber unberücksichtigt.

Bei der Wertung der Verkehrswichtigkeit werden Hinweise des Amtes für Verkehr, der Polizei und des ADFC gerne entgegengenommen und geprüft.

Zur Zusatzfrage 2: Bereits zu Beginn eines Winters und bei entsprechenden Vorkommnissen, weist der Umweltbetrieb seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Subunternehmer auf den möglichst sparsamen Einsatz von auftauenden Stoffen hin.

Die schädliche Wirkung vom Salz für Grundwasser, Pflanzen und Tiere sind bekannt. Alternative Streumittel, die eine gleiche Wirkung erzielen sind aber derzeit nicht bekannt. Dennoch wird ständig versucht, den Salzverbrauch so gering wie möglich zu halten. So sind auch die kleineren Winterdienstfahrzeuge für Radwege mit Soletechnik ausgestattet, so dass das Auftausalz mit Feuchtsalz (sog. Sole) vermischt, die Streumenge gezielter ausgebracht, die Tauwirkung verbessert und im Ergebnis die Salzmenge reduziert wird.

Splitt und andere abstumpfende Mittel erzielen für Radfahrer*innen nicht die gleiche Wirkung der Verkehrssicherheit, Rutsch- und Sturzgefahren bleiben bestehen.

Andere Auftaumittel wie beispielsweise Formiate und Acetate schneiden aus Umwelt- und Kostengründen erheblich schlechter ab als Streusalz. Sie eignen sich vorwiegend als Enteisungsmittel im Flughafenbereich für die Rangierflächen.

Der Umweltbetrieb wird über den Verband der kommunalen Unternehmen (VKU), die Fahrzeughersteller und Streumittellieferanten permanent über Weiterentwicklungen informiert. Die eingesetzte FS-30 Technik ist derzeit der Stand der Technik.

-.-.-

Herr Hallau dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltbetriebes für ihren unermüdlichen Einsatz, alle Straßen und Wege frei zu räumen.

Herr Seifert ergänzt, dass der ÖPNV vernachlässigt werde. Würde dieser priorisiert, würden sich viele Probleme von selbst lösen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

An dieser Stelle beendet Herr Oberbürgermeister Clausen nach 30 Minuten gemäß § 17 Abs. 4 GeschORat die Befassung mit den Anfragen. Die Antworten auf die nachfolgenden Anfragen sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Sicherer Hafen Bielefeld **(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 07.12.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7210/2020-2025

Text der Anfrage:

Zu welchen Ergebnissen hat die angekündigte Erörterung des Städtebündnisses „Sichere Häfen“ bezüglich der Situation Asylsuchender an den europäischen Außengrenzen geführt?

Zusatzfrage 1: Wie positioniert sich die Stadt Bielefeld als Teil des Bündnisses „Sichere Häfen“ bezüglich der geplanten Asylrechtsverschärfungen (GEAS)?

Zusatzfrage 2: Ist eine öffentliche Positionierung in Planung?

-.-.-

Text der Antwort der Verwaltung:

Das Städtebündnis „Sichere Häfen“ hat die Situation der Asylsuchenden an den europäischen Außengrenzen mehrfach erörtert und im Mai 2023 anlässlich des Bund-Länder-Flüchtlingsgipfels das beigefügte Positionspapier verfasst.

Zur Zusatzfrage 1: Das Bündnis „Sichere Häfen“ hat noch keine eigene Erklärung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) abgegeben.

Die Internationale Allianz der Sicherer Häfen (IASH) hat eine „Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik“ (die sog. Villeurbanne Erklärung) entworfen. Diese Erklärung wurde am 23.11.2023 an die europäischen Mitgliedsstädte mit der Bitte versandt, diese Erklärung zu unterstützen.

Die Verwaltung bereitet eine Befassung zu dieser Erklärung in den nächsten Sitzungen des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses am 24. Januar 2024 und des Rates am 01. Februar 2024 vor.

Zur Zusatzfrage 2: Die Tagesordnungspunkte werden öffentlich beraten.

-.-.-

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Unterstützung Bielefelder Tafeln **(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 07.12.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7211/2020-2025

Text der Anfrage:

In welcher Höhe hat die Stadt die Bielefelder Tafeln in den Jahren 2022 und 2023 finanziell im laufenden Betrieb unterstützt?

Zusatzfrage 1: Welche Ausgaben sind für die Tafeln für das kommende Jahr geplant?

Zusatzfrage 2: Welche indirekten Unterstützungsangebote sind bei Gebäuden, Sachleistungen oder Personalbedarf durch die Stadt möglich, die bislang noch nicht umgesetzt worden sind?

*Begründung: Die Bielefelder Tafeln kämpfen ums Überleben, da die Unterstützung durch die Supermärkte stark zurückgeht. Der Personalstand der ehrenamtlichen Helfer*innen wird gleichzeitig geringer und überaltert. Das führt deutschlandweit zu untragbaren Situationen, wenn Menschen stundenlang in Hitze oder Kälte warten müssen, um das Angebot der Tafeln in Anspruch nehmen zu können. 1) Bei stetig steigenden Lebensmittelpreisen und Energiekosten ist in naher Zukunft von einer weiteren Zunahme der auf die Tafeln angewiesenen Menschen auszugehen. Verwaltung und Politik sollten jetzt deshalb umfassend und schnell über Unterstützungsmöglichkeiten informieren.*

-.-.-

Text der Antwort der Verwaltung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat am 27.04.2022 (Drucksachen-Nr. 3972/2020- 2025) beschlossen, den Trägern der Bielefelder Tafeln, Tische und Lebensmittelausgabestellen im Rahmen des Ukraine-Soforthilfeprogramms (Ratsbeschluss v. 10.03.22; Drucksachen-Nr. 3620/2020-2025) einen einmaligen Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Betrag in Höhe von insgesamt 20.000 Euro verteilte sich auf diese Bielefelder Lebensmittelausgabestellen:

- Bielefelder Tafel
- Bielefelder Tisch
- Stiftung Solidarität
- „Von Hand zu Hand“ Sennestadt
- Lebensmittelpunkt Brackwede und
- Dornberger Lebensmittelkorb.

Der jeweilige einmalige Zuschuss betrug 3.350 Euro. Der Zuschuss zielte darauf ab, den steigenden Sachausgaben, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, entgegenzuwirken. Personalausgaben sollten nicht aus der Förderung gedeckt werden.

Für das Jahr 2023 wurde den Lebensmittelausgabestellen keine Zuwendung aus kommunalen Mitteln zur Verfügung gestellt. Jedoch konnten nicht vollständig verbrauchte Mittel aus 2022 in das Jahr 2023 übertragen werden. Davon haben der Dornberger Lebensmittelkorb und der Brackweder Lebensmittelpunkt Gebrauch gemacht. Des Weiteren haben die Ausgabestellen in 2023 die Möglichkeiten im Rahmen des „Stärkungspakt NRW“ genutzt und eine Summe i.H.v. 51.600 € beantragt.

Zur Zusatzfrage 1: Für das kommende Jahr sind keine Mittel für die Lebensmittelausgabestellen im Haushalt des Dezernates für Soziales und Integration eingeplant.

Zur Zusatzfrage 2: Grundsätzlich erfolgt eine staatliche Unterstützung Bedürftiger über die verschiedenen Grundsicherungssysteme in Form von Geldleistungen, z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Grundsicherungsleistungen/Bürgergeld nach dem SGB II.

Das Land NRW unterstützt anlassbezogen Tische und Tafeln mit Landesgeldern. In der Hauptsache sind die Tische und Tafeln aber auf Sachspenden von Lebensmittellieferanten und finanzielle Spenden angewiesen. Die Angebote werden ehrenamtlich betrieben. Sie nutzen kostenfrei bereitgestellte bzw. im Eigentum befindliche Immobilien und in einem Fall eine zu Marktkonditionen bereitgestellte städtische Immobilie. Für weitergehende

indirekte Unterstützungswünsche steht das Dezernat für Soziales und Integration im Rahmen seiner Möglichkeiten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2024 Sondernutzungsgebühren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7162/2020-2025

Herr Werner begründet den Antrag mit der Unterstützung der Gastronomen und Förderung der Außengastronomie.

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld verzichtet in 2024 weiter auf die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie.

- einstimmig beschlossen -

-.-

**Zu Punkt 4.2 Regelung Baulandstrategie
(Antrag der FDP-Fraktion vom 04.12.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7198/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker begründet den Antrag. Angesichts des enormen Mangels an Gewerbeflächen dürfe die Preisdeckelung für den Ankauf dieser Flächen keine Anwendung finden. Mit der Baulandstrategie mache sich die Stadt handlungsunfähig. Sie hoffe auf Lösungen in der Arbeitsgruppe.

Frau Schrader weist darauf hin, dass viele der infrage kommenden Flächen landwirtschaftlich genutzt würden und die Eigentümer nicht an einem Verkauf an die Stadt interessiert seien. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei ein Ankauf zu beliebig hohen Preisen keine Option. Im Ergebnis werde die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr John bestätigt, dass die Stadt den Preisvorstellungen von Grundstückseigentümern nicht folgen könne und dürfe. Die Stadt wachse und damit steige auch der Bedarf an Gewerbeflächen. Demgegenüber stehe der Schutz der Umwelt mit ihren Ökosystemen. Die Politik sei verantwortlich dafür, gemeinsam nach Lösungen zu finden, die sowohl den Bedarf an Gewerbeflächen als auch den Umweltschutz berücksichtigten. Dies könne gelingen über eine intelligente und nachhaltige Stadtplanung, mit einem

Leitbild für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung, der Nutzung innovativen Technologien und einem Dialog zwischen allen Beteiligten. Die Baulandstrategie sei hierfür das geeignete Instrument. Daher werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Lange entgegnet, dass die Baulandstrategie aus seiner Sicht zwingend ausgesetzt werden müsse, um die Ausweisung von Gewerbeflächen überhaupt zu ermöglichen. Die Preisvorstellungen der Grundstückseigentümer seien so hoch, da diese Flächen Mangelware seien und das Angebot den Preis bestimme. Eine Wirtschaftsförderung sei mit einer Preisdeckelung unmöglich. Dasselbe gelte auch für den Wohnungsbau.

Herr Dr. Schmitz gibt zu bedenken, dass auch Gewerbetreibende Ackerflächen nicht zu Baulandpreisen kaufen wollten und bezahlbarer Wohnraum notwendig sei. Es gehe hier um Spekulationen.

Herr Prof. Dr. Öztürk weist darauf hin, dass die Baulandstrategie eine gewisse Zeit brauche, bis sie wirke.

Herr Nettelstroth appelliert daran, dem Antrag zuzustimmen, um neue Möglichkeiten zu finden, überhaupt noch Flächen ausweisen zu können. Dabei müsse kritisch hinterfragt und geprüft werden, ob die angewandten Instrumente noch der Situation angemessen seien.

Herr Gugat entgegnet, dass Boden keine gewöhnliche Ware sei und die beschlossene Baulandstrategie als Steuerinstrument auch hinsichtlich Umweltschutz und Spekulationen unbedingt bestehen bleiben sollte. Er werde daher den Antrag ablehnen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun um Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Rat der Stadt lehnt mit Mehrheit den Antrag ab, die Regelungen der Baulandstrategie für städtische Ankäufe von Flächen, die als Gewerbeflächen ausgewiesen und vermarktet werden sollen, ab dem 01.01.2024, nicht anzuwenden.**

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Verlängerung Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt an den Wochenenden (Antrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7199/2020-2025

Herr Seifert begründet den Antrag. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten erhöhe die Attraktivität der Innenstadt. Zusätzlich solle auch die Eröffnung des Weihnachtsmarktes bereits vor Totensonntag, wie in diesem Jahr praktiziert, verstetigt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt Hinweise zum rechtlichen Rahmen und äußert seine Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit der Ausweitung der Öffnungszeiten. Maßgeblich seien hier die Regelungen des Immissionsschutzgesetzes, nach dem eine Öffnungszeit nach 22 Uhr nur bei einem anzunehmenden besonderen öffentlichen Bedürfnis zulässig sei.

Grundsätzlich sei der Schutz der Nachbarschaft vor Lärmimmissionen hoch anzusetzen. Eine Anfrage bei Bielefeld Marketing habe ergeben, dass die Betreiber zudem Personalmangel signalisiert hätten und die Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner bei ausgeweiteten Öffnungszeiten sinken werde.

Herr Suchla berichtet von Gesprächen mit den Betreibern. Die Erweiterung der Öffnungszeiten an den Wochenenden entspreche nicht ihrem Wunsch. Er schlägt vor, über eine generelle Öffnung des Weihnachtsmarktes vor Totensonntag Anfang des nächsten Jahres mit allen Beteiligten, auch mit der Kirche, zu diskutieren und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

Beigeordneter Herr Adamski ergänzt, dass für den Klosterplatz bereits eine Beschwerdelage wegen Lärmbelästigung vorliege. Die Rechtsprechung spricht der Würdigung der Nachtruhe einen hohen Stellenwert zu. Insofern rate die Verwaltung davon ab, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Wahl-Schwentker betont, dass die Schließzeiten die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen sollten. Sie erklärt sich damit einverstanden, über den Startzeitpunkt des Weihnachtsmarktes gesondert zu diskutieren.

Angesichts der ablehnenden Haltung der Betreiber zieht die FDP-Fraktion ihren Antrag zurück.

-.-.-

Zu Punkt 5

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7037/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung aufgrund seiner Befangenheit an Herrn Bürgermeister Rüther.

Beschluss:

- 1) **Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW zu Kenntnis.**
- 2) **Er stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

-.-.-

Herr Bürgermeister Rüther übergibt den Sitzungsvorsitz wieder an Herrn Oberbürgermeister Clausen.

Zu Punkt 6 **Verwendung Jahresergebnis 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7016/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 81.648.818,25 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6673/2020-2025

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU-Fraktion angesichts zu erwartender Kostensteigerungen und notwendiger kostenintensiver Maßnahmen mit Sorge auf die wirtschaftliche Entwicklung des Umweltbetriebes sehe. Daher werde die CDU-Fraktion dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen.

Herr vom Braucke erklärt ebenfalls die Ablehnung der FDP-Fraktion, da der Stellenzuwachs nicht dem geringeren Bevölkerungszuwachs angepasst worden sei.

Herr Rees weist darauf hin, dass der Finanz- und Personalausschuss dem Wirtschaftsplan einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Umweltbetriebes in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Über die endgültige Ergebnisverwendung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 entschieden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 werden Umschuldungen in Höhe von 3.244 TEUR durchgeführt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6369/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- **Der Wirtschaftsplan 2024 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 40 Mio. € wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Haushalt 2024

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Ältestenrat festgelegt worden sei, die Unterpunkte 9.1 bis 9.8 gemeinsam unter TOP 9 zu beraten. Dafür stehe abweichend von § 14 (4) GeschORat jeweils die 1,5fache Redezeit zur Verfügung.

Herr Rees leitet in das Thema ein und gibt einen inhaltlichen Überblick. Der vorliegende Haushaltsplan stelle in der Ergebnisplanung in allen Jahren einen erheblichen Fehlbetrag dar. Im Vergleich zum Entwurf seien die Defizite noch weiter angestiegen. Ein unmittelbares Risiko der Haushaltssicherung sei aber erst nach dem Ende des Finanzplanungszeitraum ab 2027 absehbar. Dennoch sei der finanzielle Spielraum für eine dauerhafte haushalterische Handlungsfähigkeit nahezu ausgereizt.

Die Gründe für die Verschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsentwurf seien im Wesentlichen auf die Auswirkungen aus der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses bei moBiel, auf den Beschluss diverser Maßnahmen und politischer Anträge im Rahmen der Abschlussberatungen zurückzuführen. Er weist darauf hin, dass die in 2023 letztmalig mögliche Isolierung der durch Corona und den Ukraine-Krieg bedingten Schäden einen erheblichen Anteil an der Verbesserung des Jahresergebnisses für das laufende Haushaltsjahr haben werde.

Er erläutert den Stellenplan und geht dabei auch auf die Reduzierung von Mehrstellen ein.

Herr Prof. Dr. Öztürk appelliert angesichts der angespannten Haushaltslage daran, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Den kommunalen Haushalten drohe ein dauerhaftes finanzielles Defizit, welches sich ohne eine nachhaltige Hilfe und Unterstützung von Land und Bund weiter ver-

schlechtern werde. Die dargestellte Isolierung bewahre im Moment vor einer Haushaltskonsolidierung, ziehe jedoch weitere Schulden nach sich, die man der nachfolgenden Generation auferlege. Die Isolierung nicht in Anspruch zu nehmen, sei dennoch keine Option, da ansonsten die geplanten Investitionen in Maßnahmen für die Verbesserung der Menschen in Bielefeld nicht umzusetzen seien. Bei der Priorisierung der Maßnahmen seien sozial ausgewogene Entscheidungen zu treffen.

Frau Mamerow führt aus, dass das Bauprogramm als größtes städtisches Investitionsprogramm von zentraler Bedeutung sei. Hinsichtlich des Stellenplans habe sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Ausweisung von deutlich weniger Mehrstellen gewünscht. Dennoch lehne sie eine hohe pauschale Absenkung des Personalkostenbudgets und einen undifferenzierten pauschalen Personalabbau ab. Sie begrüße ausdrücklich die von der Verwaltung angekündigte Personalstrategie. Die angestrebte Digitalisierung sei ein wichtiges Instrument, um Verwaltungsprozesse effizienter, schneller besser zu gestalten, damit der Stellenbedarf perspektivisch reduziert werden könne. Sorgen mache auch ihr, dass die dringend erforderliche Strukturhilfe von Bund und Land ausbleibe. Mit Blick auf das Bauprogramm sei eine kontinuierliche Überprüfung der Priorisierung der Maßnahmen notwendig. Insgesamt appelliere sie daran, ein positives Signal zu senden, den Gestaltungsspielraum des vorliegenden Haushalts zu nutzen und den eingeschlagenen Konsolidierungsweg konsequent weiterzugehen. Sie danke der CDU-Fraktion, dass diese fast alle Maßnahmen mittrage. Dies sei ein wichtiges Zeichen der Gemeinsamkeit und Verlässlichkeit.

Herr Schlifter kritisiert, dass falsche Prioritäten festgelegt worden seien, die dazu führen würden, dass sich die Stadt viele weitere Projekte nicht mehr leisten können. Er vermisse im Haushaltsplan Maßnahmen für die Schwerpunkte Wirtschaft, Bildung und Wohnen. Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort fehlten entsprechende Gewerbeflächen, bezahlbarer Wohnraum werde nicht geschaffen. Investiert werde stattdessen in eine Verkehrspolitik, die die Situation verschlechtere. Im Ergebnis werde die FDP-Fraktion die Haushaltssatzung für 2024 ablehnen. Den Anträgen der CDU-Fraktion werde sie zustimmen, allerdings fehle die im Antrag der FDP-Fraktion (vgl. TOP 9.3) dargestellte Budgetierung. Darüber hinaus sei die FDP-Fraktion für künftige Haushaltsdebatten gesprächsbereit.

Herr Werner erläutert die Anträge der CDU-Fraktion (vgl. TOP 9.5 und 9.6) und geht dabei schwerpunktmäßig auf die geforderte Einsparung im Personalbereich ein. Zur Isolierung betont er, dass diese die Haushaltssicherung ab 2025 nicht sicher abwende, die Liquidität des aktuellen Haushaltes einschränke und gleichzeitig die nächste Generation mit den Folgekosten belaste. Notwendige Sparbemühungen und Reduzierung der Kosten der Koalition könne er nicht erkennen. Das Angebot, gemeinsam nach Einsparungen bei den Personalkosten zu suchen, sei ignoriert worden. Es gehe um die Zukunft der Stadt. Daher lehne die CDU-Fraktion den Haushaltsentwurf 2024 ab. Dasselbe gelte für die Anträge der FDP und von Herrn Gugat.

Herr Krämer kritisiert, dass nicht am Ansatz gearbeitet werde. Stattdessen würden Gelder wider besseren Wissens vernichtet. Er appelliere daran, in zukünftigen Beratungen bei der Beurteilung der Machbarkeit von Maßnahmen sachlicher vorzugehen.

Herr Dr. Schmitz betont das Ziel der Koalition: Sie wolle Bielefeld für die Zukunft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sozial gerecht ausgestalten und ausrichten. Zur Isolierung erklärt er, dass ohne diese Möglichkeit einige Investitionen nicht getätigt werden könnten, die die nachfolgenden Generationen noch viel stärker belasten würden. Den geforderten Personaleinsparungen erteile die Fraktion Die Linke eine Absage. Schon jetzt leide die Verwaltung an Fachkräftemangel. Der Antrag verschärfe dieses Problem. Stattdessen müssten Strategien zur Aufgabenbewältigung entwickelt werden. Bei der notwendigen Investition in die Infrastruktur müsse auch der ÖPNV einbezogen werden. Im Ergebnis werde die Ratsfraktion Die Linke die Anträge der CDU-Fraktion, von Herrn Gugat und der FDP ablehnen.

Herr Gugat erläutert seinen Antrag (vgl. TOP 9.4), der die Stärkung der Beratungslandschaft in Bielefeld zum Ziel habe. Grundsätzlich halte er die Abbildung der wichtigen Themen Soziales, Klimaschutz und Verkehrswende im Haushalt für gut bearbeitet, so dass die LiB dem Haushaltsentwurf zustimmen werde.

Frau Oberbäumer und Herr Hofmann kritisieren die Maßnahmen zur Verkehrswende, zu sozialen Themen und zum Klimaschutz und kündigen die Ablehnung des Haushaltes an.

Herr Dr. Sander sieht die Politik der Bundesregierung grundsätzlich als ursächlich für die kommunale Finanznot an. Zum Antrag der FDP führt er aus, dass dieser keine Probleme löse, sondern neue Bürokratie schaffe. Der Antrag sei marktwirtschaftlich nicht haltbar. Die Ratsgruppe AfD werde diesen Antrag, wie auch die Anträge der CDU-Fraktion und den Haushalt insgesamt ablehnen.

Herr Oberbürgermeister Clausen beendet die Haushaltsdebatte und bittet um Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte.

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Weiterführung des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7083/2020-2025/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Zur Finanzierung von die Integration fördernden Maßnahmen wird dem Integrationsbudget ein Betrag in Höhe von 3 Mio. Euro zugeführt.**
- 2. Die Zuführung erfolgt aus Haushaltsentlastungen, die durch die vom Land NRW sowie dem Bund zur Verfügung gestellten Zuwendungen zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten entstehen.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Integrationsrat und den weiteren zuständigen Ratsgremien zeitnah inhaltliche Schwerpunkte sowie konkrete Maßnahmen zur Verwendung des Integrationsbudgets vorzuschlagen, die ausschließlich der Integration von Geflüchteten und zugewanderten Menschen dienen (z. B. Sprachkurse, Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme, Qualifizierungsangebote, Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsausbildungen, Stärkung der Elternarbeit in Kitas und Schulen, Bewerbung HSU, Bewerbung Existenzgründung, kultursensible Pflege).
4. Die im Rahmen dieses Integrationsbudgets beschlossenen Maßnahmen sind Projektförderungen, die zunächst nur für den Projektzeitraum gefördert werden. Eine automatische Übernahme in eine Regelförderung durch die Kommune ist nicht vorgesehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.2 Weiterführung des Teilhabefonds ab 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6870/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlags bereits durch den Finanz- und Personalausschuss über die Veränderungsliste in die Abschlussberatungen zum Haushalt eingebracht worden seien. Daher habe der Rat heute nur über Punkt 3 des Beschlussvorschlags zu beraten und zu entscheiden, der sich mit dem Vergabegremium beschäftige.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

3. Das vorhandene Vergabegremium bleibt bestehen. Dieses Gremium empfiehlt dem Sozialdezernat mind. zwei Mal im Jahr mittels $\frac{3}{4}$ -Mehrheitsbeschluss, welche Projekte gefördert werden sollen. Das Vergabegremium setzt sich wie folgt zusammen:

- **3 Vertreter*innen der Kommunalpolitik:**
 - **CDU-Fraktion: Herr Copertino, Frau Varnholt (Stellvertreterin)**
 - **SPD-Fraktion: Frau Gorsler, Herr Kollmeier (Stellvertreter)**
 - **Fraktion Bündnis 90/Grüne: Herr Hood, Frau Bohne (Stellvertreterin)**
- **1 Vertreter*in des Integrationsrates:**
 - **Frau Adilovic, Frau El Alaoui (Stellvertreterin)**
- **1 Vertreter*in des Beirates für Behindertenfragen:**
 - **Herr Dr. Bruder, Herr Winkelmann (Stellvertreter)**
- **1 Vertreter*in des Seniorenrates:**
 - **Frau Huber, Herr Dr. Aubke (Stellvertreter)**

- 1 Vertreter*in des Psychiatriebeirates:
 - Herr Müller, Herr Klein (Stellvertreter)
- 2 Vertreter*innen der Wohlfahrts- und Jugendverbände:
 - Frau Häckel, Frau Puffer (Stellvertreterin)
 - Herr Paus, Herr Varnholt (Stellvertreter)
- Sozialdezernent der Stadt Bielefeld (Vorsitz)
- 2 Vertreter*innen aus dem Büro für Sozialplanung (Schriftführung)

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9.3 Städtische Strukturen reformieren und enkelsicher machen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7231/2020-2025

Auf Antrag von Herrn Schlifter (Antrag zur Geschäftsordnung) erfolgt eine getrennte Abstimmung aller Punkte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird folgende Maßnahmen umsetzen:

- 1) **Personalkostenbremse:** die Personalaufwendungen werden auf dem Niveau von 2022 in Höhe von 300 Mio. Euro gedeckelt. Der Verwaltungsvorstand darf nur im Rahmen dieses Budgets die Stellen neu besetzen. Der Vorstand entscheidet welche Stellen neu besetzt werden, auf kw gesetzt werden und welche unbesetzt bleiben. Die unbesetzten Stellen werden in den folgenden Haushaltsberatungen aus dem Stellenplan gestrichen. Zur Unterstützung muss jeder Amtsleiter nicht nur neue Stellen, sondern auch die Wiederbesetzung von Stellen schriftlich begründen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

2) Sachkostenreduktion

- a) Papier- und Büromaterialkosten werden auf das Niveau von 2022 budgetiert und automatisch jedes Jahr um 10% gesenkt.
- b) Die Kommunikationsmittel zum Radverkehr werden aus dem Haushalt genommen.
- c) Die Mittel zur Gemeinwohlökonomie werden gestrichen.
- d) Das externe Gutachten zu den öffentlichen Toiletten wird nicht in Auftrag gegeben. Die Verwaltung definiert aus eigenen Ressourcen ein Konzept.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

3) Der Kauf des Jahnplatztunnels war ein finanzpolitischer Fehler und ein Risiko. Jetzt müssen unverhältnismäßige Folgekosten vermieden werden. Daher werden keine Einrichtungen von der Stadt in dieser Immobilie finanziert. Der Jahnplatztunnel wird geschlossen und aufgefüllt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

4) Kommunale Steuern werden nicht erhöht.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

5) Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für eine kommunale Bielefelder Schuldenbremse zu erarbeiten und dem Stadtrat im Frühjahr 2024 vorzulegen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

6) Die Verwaltung überprüft alle Aufgaben der Stadt, die auch von privaten Unternehmen erbracht werden können. (§ 107 GO NRW Abs. 1 Nr. 3 „Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.“). Daher wird der Kontrahierungszwang aufgehoben. Freiwerdenden Stellen können in das Personalkosten Konzept eingebracht werden.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

7) Reduktion unternehmerischer Risiken: Verkauf der 49,9 % bzw. 49 % Anteile der Stadtwerke Gütersloh und Ahlen über die Stadtwerke Bielefeld. Der Verkaufserlös wird dem Haushalt der Stadt Bielefeld zum Ankauf von Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

8) Beschleunigung der Digitalisierung durch externe Programmierung: Private IT-Dienstleister werden für 2024 und 2025 beauftragt, Programmierungs- und Digitalisierungsaufgaben wahrzunehmen, die durch Kapazitätsengpässe von der städtischen IT nicht geleistet werden können.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 9.4 Antrag der Einzelvertreter LiB [Herr Gugat] vom 14.12.2023 zu TOP 9 "Haushalt 2024"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7238/2020-2025

Text des Antrags:

Im Haushalt werden zusätzliche Mittel in Höhe von 600.000,-€ (10 VZÄ) bereitgestellt, um die Beratungslandschaft in den übergeordneten Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Umwelt/Energie zu stärken und auszubauen."

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag des Einzelvertreter Herrn Gugat und stellt als **Ergebnis** fest, dass **der Rat die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 600.000 € für zehn VZÄ-Stellen zur Stärkung der Beratungslandschaft in den übergeordneten Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Umwelt/Energie mit großer Mehrheit ablehnt.**

-.-.-

Zu Punkt 9.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.12.2023 zu TOP 9 "Haushalt 2024" - Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7242/2020-2025

Text des Antrags:

Beschlussvorschlag:

Der ursprüngliche Ansatz der Verwaltung, elf neue Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst zu schaffen, unter Zurücknahme der Streichung von acht Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst, wird beibehalten.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion und stellt als **Ergebnis** fest, dass **der Rat die Beibehaltung der elf neuen Stellen ohne Streichung von acht Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst bei einer Enthaltung mit Mehrheit ablehnt.**

-.-.-

Zu Punkt 9.6 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.12.2023 zu TOP 9 "Haushalt 2024" - aufgabekritisches Verfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7243/2020-2025

Text des Antrags:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf ein aufgabekritisches Verfahren in der Verwaltung anzustoßen, mit dem Ziel bis zum 31.12.2026, 100 Stellen, über die bestehenden KW-Vermerke hinaus abzubauen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion und stellt als **Ergebnis** fest, dass **der Rat die Aufforderung an die Verwaltung, ein aufgabekritisches Verfahren anzustoßen mit dem Ziel, bis 31.12.2026 100 Stellen abzubauen, mit Mehrheit ablehnt.**

-.-.-

Zu Punkt 9.7 Haushaltssatzung für den Haushalt 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Stellenplan mit Stellenübersichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7185/2020-2025

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- 1. Den laufenden Nummern 1 bis 261 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung – Anlage 1) wird für alle Dezernate zugestimmt.**

Den laufenden Nummern 1 bis 123 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit – Anlage 2) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den laufenden Nummern 1 bis 35 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Statistische Kennzahlen – Anlage 3) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den unter den laufenden Nummern 1 bis 575 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2024 (Anlage 4) wird für alle Dezernate zugestimmt.

- 2. Auf dieser Basis beschließt der Rat**
 - die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten bis 2027,**
 - den Stellenplan 2024,**
 - den Gesamtergebnisplan 2024 und den Gesamtfinanzplan 2024 mit den Plandaten bis 2027 sowie**
 - die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.8

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zum Hof Ramsbrock (Umweltbildung/Dezernat 3, Position 162) zu TOP 9 der Sitzung des Rates am 14.12.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7248/2020-2025

Beschluss:

Für den Hof Ramsbrock werden für die Zwecke von Umwelt- und Klimaschutzbildung auf der Basis der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die in der Ds. 6694/2020-2025 vorgestellt wurde, folgende Mittel bereitgestellt:

- Für 2024: 75.000 €
- Für 2025: Ansatz 2024 zzgl pauschal 2.500 €
- Für 2026: Ansatz 2025 zzgl pauschal 2.500 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die LuF vor Eintreten der Rechtskraft der Haushaltssatzung zu schließen und in Umsetzung zu bringen, um die bruchlose Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeit zu ermöglichen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Aufstellung eines Doppelhaushaltes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7018/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, dass die FDP-Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werde Bielefeld in die Haushaltssicherung gehen müssen. Mit einem Doppelhaushalt werde dem neu konstituierten Rat der nächsten Legislaturperiode die Chance zur Verabschiedung des Haushalts 2026 genommen.

Herr Werner stellt die Zustimmung der CDU-Fraktion in Aussicht, um im zeitlichen Rhythmus vor dem neuen Haushaltsjahr zu bleiben. Für notwendige Veränderungen bliebe rechtlich die Möglichkeit, einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Beschluss:

Der Rat befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagene Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 und 2026 auf Grundlage des beigefügten Zeitplanes.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.12.2025 zum Ausgleich von Ertragseinbußen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7147/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Die Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredits für die Klinikum Bielefeld gGmbH in Höhe von 6,0 Mio. € zum Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise wird über den 31.12.2023 hinaus mit einem variablen Zinssatz (Referenzzins €STR zzgl. 0,25%) maximal bis zum 31.12.2025 verlängert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

16. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6843/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die 16. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß der Vorlage mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13

6. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.12.2000 – Digitale Hundemarke

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummern:

7086/2020-2025

7226/2020-2025 (Änderungsantrag FDP, TOP 13.1)

Text des Änderungsantrages der FDP (Drucks. 7226/2020-2025:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um den folgenden Satz ergänzt: Der §2 der Bielefelder Hundesteuersatzung (Steuermaßstab und Steuersatz) wird so angepasst, dass die Steuer auf die Hälfte des bisherigen Satzes reduziert wird.

-.-.-

Herr Seifert begründet den Änderungsantrag. Die sich für die Verwaltung aus der Einführung einer digitalen Hundemarke ergebenden finanziellen Einsparungen sollten auch zur Entlastung der Hundebesitzer führen.

Herr Hofmann stellt folgenden Änderungsantrag: „§ 4 der Hundesteuersatzung wird so erweitert, dass *Bezieher*innen von Transferleistungen, Geflüchteten und Rentner*innen die Steuern für einen Hund komplett erlassen werden.*“.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsgruppe Die PARTEI und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den Erlass der Hundesteuer für die Bezieher*innen von Transferleistungen, Geflüchteten und Rentner*innen mit großer Mehrheit ab.**

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den FDP-Antrag (vgl. TOP 13.1) abstimmen und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt die Anpassung von § 2 der Hundesteuersatzung auf die Reduzierung der Steuer auf die Hälfte des bisherigen Satzes mit großer Mehrheit ab.**

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun um Abstimmung über die Drucksache Nr. 7086/2020-2025:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß der Anlage 1.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2023 zur Drucksache Nr. 7086/2020-2025 "Hundesteuersatzung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7226/2020-2025

Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 13.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 14 **6. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 17.02.2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7071/2020-2025

Frau Rammert weist darauf hin, dass in der Vorlage sieben Stufen dargestellt worden seien, in dem Merkblatt jedoch nur fünf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.01.2024.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 15 **Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Bielefeld vom 27.11.2003**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7004/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die in der Anlage dargestellte Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Bielefeld vom 27.11.2003. Die Änderungen treten am 01.01.2024 in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 **33. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6821/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 33. Änderungs-satzung zur

Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 gemäß der Anlage.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

43. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6851/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt die 43. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

48. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6854/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 48. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.**
- 2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2022 auf der Grundlage der 46. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersu-**

chungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 für Niederschlagswasser sowie für Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2024 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 **22. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6853/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 22. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2022 gemäß Anlage I.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6295/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße entsprechend der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

altstadt.raum: Bestätigung der Juryentscheidung zum Siegerentwurf des Ideenwettbewerbs zur Weiterentwicklung der Bielefelder Altstadt

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 6971/2020-2025

7214/2020-2025 (Antrag FDP, vgl. TOP 21.1)

Text des Antrags:

Ergänzung am Ende des Satzes 3: Die Detailplanungen, Vergaben und Prioritäten werden der BV Mitte, dem StEA und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. (vgl. TOP 21.1, Drucks. 7214/2020-2025).

-.-.-

Herr Seifert begründet den Änderungsantrag der FDP-Fraktion damit, dass die Politik auch nach der Beschlussfassung als Herrin des Verfahrens über die Priorisierung und konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Beschlüsse die Entscheidungshoheit behalten müsse.

Herr Hallau erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen werde. Dieser sei obsolet, da im späteren Verlauf selbstverständlich politische Beschlüsse für weitere Umsetzungen notwendig würden.

Frau Wahl-Schwentker weist darauf hin, dass aus der Vorlage der Verwaltung nicht eindeutig hervorgehe, dass die Politik in weitere Entscheidungen eingebunden werde, daher sei aus ihrer Sicht die Erweiterung zur Klarstellung notwendig. Ohne die Zustimmung zu dem Erweiterungsantrag werde die FDP-Fraktion der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen.

Herr Lange stellt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der FDP in Aussicht, um hier Sicherheit zu schaffen.

Als Ergebnis der Diskussion schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, den Antrag der FDP-Fraktion wie folgt zu verändern: „*Die politischen Gremien werden kontinuierlich informiert und nach der Zuständigkeitsverordnung mit Entscheidungen befasst.*“. Die FDP-Fraktion erklärt sich mit dieser Änderung ihres Antrags einverstanden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird am Ende des Punktes 3 um folgende Formulierung ergänzt: „Die politischen Gremien werden kontinuierlich informiert und nach der Zuständigkeitsverordnung mit Entscheidungen befasst.“.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun um Abstimmung über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Ergänzung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Politik folgt der Empfehlung der Jury (s. Anlage 1), das Konzept von scape Landschaftsarchitekten GmbH und Runge IVP Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung (s. Anlage 2) mit folgenden Festlegungen zur Neugestaltung des altstadt.raums weiterzuverfolgen:
 - a. Die Idee, den Oberntorwall zwischen Waldhof und Elsa-Brandström-Straße in eine Umweltpur zu transformieren, wird nicht weiterverfolgt.
 - b. Langfristige Öffnung des altstadt.raums Richtung Sparrenburg
 - c. Berücksichtigung von Identifikationselementen, welche einer konzeptionellen Strategie folgen
 - d. Berücksichtigung des „Shared-Space“ Ansatzes als kombinierbares Element in der zukünftigen Verkehrsplanung (bedarf weiterer Diskussion)
 - e. Fußgängerzone zu Geschäftszeiten weiterhin von Fahrradverkehr freihalten
 - f. Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten für alle Verkehrsteilnehmer
 - g. Stärkere Herausarbeitung des „von Wand zu Wand“-Aspekts in der Gestaltung der Altstadt-Plätze
 - h. Mögliche Entwicklung von privaten Flächen im altstadt.raum prüfen
 - i. Stärkere Berücksichtigung aller Belange in der Ausgestaltung des Klosterplatzes
2. Finanzielle Grundlage für die Baumaßnahmen bildet das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume für den Klimawandel“. Für die Umsetzung erhält die Stadt Bielefeld 3,315 Mio. € vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen. 585.000 € wird die Stadt Bielefeld an Eigenmittel komplementieren. Somit stehen für die Umsetzung der Maßnahmen bis 2026 3,9 Mio. € zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Konzepts mit Berücksichtigung der unter Ziffer 1 genannten Festlegungen die Vergabe der weiteren Detailplanungen vorzubereiten mit der Zielsetzung, die Umbaumaßnahmen 2025 und 2026 durchzuführen. Die politischen Gremien werden kontinuierlich informiert und nach der Zuständigkeitsverordnung mit Entscheidungen befasst.
4. Das Kernteam des Projekts altstadt.raum soll auch in der weiteren Umsetzung eingebunden werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.1 Ergänzungsantrag zum TOP "altstadt.raum", Drucksache 6971/2020-2025 (Antrag der FDP-Fraktion vom 11.12.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7214/2020-2025

Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung dieses TOPs erfolgte unter TOP 21. Es wurde ein abweichender Beschluss gefasst.

-.-.-

Zu Punkt 22 Umsetzung von Maßnahmen des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zum Fahrplanwechsel 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6515/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22.1 Umsetzung von Maßnahmen des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zum Fahrplanwechsel 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6515/2020-2025/1

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Für den weiteren Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden für die Umsetzung des Punktes A1 in der Informationsvorlage (6515/2020-2025) (Fahrplanverbesserung und Synchronisierung der Linien 54/56/154) für 2024 anteilig 127.300€ und in den Folgejahren bis 2027 jeweils 509.300€ bereitgestellt.
2. Für weitere Verbesserungen im ÖPNV werden
 - a. für das Jahr 2025 zusätzlich 370.000€ (insgesamt 880.000€),
 - b. für 2026 zusätzlich 990.700€ (insgesamt 1.500.000€) und
 - c. für 2027 zusätzlich 1.658.900€ (insgesamt 2.168.200€) bereitgestellt.
3. Es soll geprüft werden, wie mit diesen zusätzlichen Mitteln ab 2025 aufbauend kostengünstigere Varianten der Punkte b-d (Taktverdichtung in den Morgenstunden am Wochenende) Angebotskonzepte unterhalb des jetzigen Grundtaktes angeboten werden können.
Diese sind dem zuständigen Fachausschuss zeitnah vorzustellen.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Gesamtbericht 2022 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7049/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 24

Innenstadtstrategie Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6823/2020-2025

Herr Strothmann teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) aufgrund eines gemeinsamen Ergänzungsantrags der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE und FDP einstimmig einen vom Beschlussvorschlag der Verwaltung abweichenden Beschluss gefasst habe.

Text des gemeinsamen Ergänzungsantrags:

3. *Die Beschlussvorlagen Innenstadtstrategie Bielefeld (6823/2020-2025), Stadtbau Nördlicher Innenstadtrand (6811/2020-2025) und Altstadtraum (6971/2020-2025) werden aufeinander abgestimmt, um insbesondere Doppelstrukturen zu vermeiden.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Definition der Funktion der Innenstadt gemeinsam mit den Akteuren vor Ort zu erarbeiten und dem Fachausschuss im 2. Quartal 2024 vorzulegen.*
5. *Aus dem Konzept der Innenstadtstrategie werden fünf Projektimpulse kurzfristig zur Umsetzung durch die Verwaltung erarbeitet und zur Beschlussberatung den politischen Gremien vorgelegt. Das detaillierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) wird umgesetzt.*
6. *Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Struktur und Zuständigkeiten des City.Teams, mit dem Ziel einer klaren Zuständigkeit, zu überarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*
7. *Der Aspekt der Sicherheit und Sauberkeit wird in der Innenstadtstrategie in den verschiedenen Quartieren gesondert betrachtet. Hierzu ist ein Konzept mit den beteiligten Akteuren zu entwickeln und kontinuierlich in der Umsetzung anzupassen.*

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der abweichende Beschluss des StEA Grundlage für die heutige Beratung im Rat sei. Die Verwaltung habe eine ergänzende Nachtragsvorlage (Drucks. 6823/2020-2025) erstellt, die nun im System sichtbar sei. Die Ergänzung berücksichtige die fünf Ergänzungsbeschlüsse, die der StEA einstimmig gefasst habe.

Frau Wahl-Schwentker kritisiert, dass die Grundlagen für die Entscheidungsfindung nicht aussagekräftig genug seien. Außerdem sei es bedenklich, dass das Einkaufen nicht mehr die Hauptmotivation für einen Besuch in der Stadt sei. Insgesamt enthalte die Innenstadtstrategie viele positive

Ideen, ermögliche Mitwirkung und schaffe Transparenz, auch wenn an einigen Stellen noch Verbesserungsbedarf bestehe.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun um Abstimmung über die Vorlage unter Berücksichtigung der vom StEA beschlossenen Änderungen.

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte Innenstadtstrategie wird als Grundlage für die weitere Entwicklung im Innenstadtbereich und für die Aktivitäten des CityTeams zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) für die Innenstadt zu erarbeiten.
3. Die Beschlussvorlagen Innenstadtstrategie Bielefeld (6823/2020-2025), Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand (6811/2020-2025) und Altstadtraum (6971/2020-2025) werden aufeinander abgestimmt, um insbesondere Doppelstrukturen zu vermeiden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Definition der Funktion der Innenstadt gemeinsam mit den Akteuren vor Ort zu erarbeiten und dem Fachausschuss im 2. Quartal 2024 vorzulegen.
5. Aus dem Konzept der Innenstadtstrategie werden fünf Projektimpulse kurzfristig zur Umsetzung durch die Verwaltung erarbeitet und zur Beschlussberatung den politischen Gremien vorgelegt. Das detaillierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) wird umgesetzt.
6. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Struktur und Zuständigkeiten des CityTeams, mit dem Ziel einer klaren Zuständigkeit, zu überarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Aspekt der Sicherheit und Sauberkeit wird in der Innenstadtstrategie in den verschiedenen Quartieren gesondert betrachtet. Hierzu ist ein Konzept mit den beteiligten Akteuren zu entwickeln und kontinuierlich in der Umsetzung anzupassen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

**Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. I/S 65
„Wohngebiet Heidestraße“, - Stadtbezirk Senne -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6657/2020-2025

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 26

Förderung von Kindertageseinrichtungen
Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für
sog. KiTahelferinnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen
in städtischer Trägerschaft vom 01.01.2024 bis 31.07.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7203/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf Gewährung einer Richtlinienförderung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zur Finanzierung zusätzlicher Kräfte im nichtpädagogischen Bereich in Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von 756.000 € zu stellen.
2. Die Zuwendung durch den LWL von insgesamt 756.000 Euro ist für zusätzliches und neu einzustellendes bzw. weiter zu beschäftigendes Nicht-Fachpersonal zu verwenden.
3. Die verbleibende Nettobelastung von 189.000 € kann aus der noch vorliegenden Verbindlichkeit aus nicht verwendeten Mitteln der Vorjahre aus dem Rettungspaket Personalausgabe erfolgen (Umbuchung auf Ertrag 4141 0000, PSP 11 06 01 01 0002).
4. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie –Jugendamt–, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen, im Umfang von ca. 21 Vollzeitäquivalenten Entgeltgruppe 2 TVöD für KiTa-Helferinnen und KiTa-Helfer für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wird zugestimmt. Das individuelle Stundenvolumen je KiTa richtet sich nach Einstellungszeitpunkt und Eingruppierung nach den persönlichen Voraussetzungen. Entsprechend dem ersten Förderzeitraum sind die Verträge bis 31.07.2024 zu befristen.
5. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 945.000 Euro bei der Produktgruppe 110601 wird zugestimmt.
6. Auf Basis der in Aussicht gestellten weiteren Förderung bis 31.07.2026 mit anschließender Überführung in ein reformiertes Kinderbildungsgesetz NRW sind für die Folgeprojektzeiträume vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 und vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 ebenfalls Förderanträge zu stellen und in die Haushaltsberatungen des Doppelhaushaltes 2025-2026 einzubringen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27 **Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7079/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW die Wiederbestellung von Herrn Stefan Dwillies als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2029 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 28 **Entsendung/Bestellung einer Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7128/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt

Frau Sabine Wendt-Kuttke

als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 29 **Umbesetzung in Gremien von Beteiligungen hier: Aufsichtsrat BiTel GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7142/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung vom 01.01.2024 folgende Umbesetzung im Aufsichtsrat der BiTel Gesellschaft für Telekommunikation mbH:

Bisher: Silke Glowacz (Arbeitnehmervertreterin)
Neu: René Beckmann (Arbeitnehmervertreter).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30

Umbesetzung in Gremien von Beteiligungen hier: Aufsichtsrat Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7154/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt mit Wirkung vom 01.01.2024 folgende Umbesetzung im Aufsichtsrat der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH

Bisher: Yannik Grabowski (Arbeitnehmervertreter)
Neu: Mike Roeloffs (Arbeitnehmervertreter).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31

Umbesetzung von Mitgliedern des Integrationsrates in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7138/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen von Mitgliedern als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohnerin / stellvertretenden sachkundigen Einwohner für die Ausschüsse sowie als beratende Mitglieder in anderen Gremien:

Jugendhilfeausschuss:	als Stellvertretung neu: Cihad Kefeli alt: Dilshad Simo Joki
Schul- und Sportausschuss:	als Stellvertretung neu: N. N. alt: Kamal Madougou-Zongo
Sozial- und Gesundheitsausschuss:	als Stellvertretung neu: Cihad Kefeli alt: André Patrick Njoh Ngemhe
Stadtentwicklungsausschuss:	als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner neu: N. N. alt: Kamal Madougou-Zongo
Beirat für Behindertenfragen:	als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner neu: Jürgen Zilke alt: Zehra Akyol (früher: Arslan)
	als Stellvertretung neu: John Simon Chowdry alt: Mohamad Jdea
Fachbeirat für Mädchenarbeit:	als Stellvertretung neu: Murisa Adilović alt: Zehra Akyol (früher: Arslan)
Vergabegremium für kommunale Mittel an Migrant*innenorganisationen	1. unverändert: Asma Ait Allali 2. neu: Murisa Adilović alt: Murat Aykanat 3. neu: Cihad Kefeli alt: André Patrick Njoh Ngemhe
Delegierte und Stellvertretungen für die LAGA NRW (Landesintegrationsrat):	1. unverändert: Hanane El Alaoui 2. unverändert: Cihad Kefeli 3. unverändert: Kamal Madougou-Zongo 4. neu: Cemil Yildirim alt: Elias Nottas
	Stellvertretung: 1. neu: Jürgen Zilke alt: Zehra Akyol (früher: Arslan) 2. neu: Murat Aykanat alt: Cemil Yildirim 3. neu: Robert Alich alt: Jürgen Zilke

	4. neu: Murisa Adilović alt: Murat Aykanat
Delegierte/r für den Haupt- ausschuss der LAGA NRW:	neu: Murisa Adilović alt: Elias Nottas
	Stellvertretung neu: Cihad Kefeli alt: Murisa Adilović

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 32 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 32.1 hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung in BISB, KA und BBO

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7145/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Digitalis.ausschuss: für den sachk. Bürger Tim Knopff wird die sachk. Bürgerin Alina Laermann als stellv. Mitglied entsandt.

Kulturausschuss: für den sachk. Bürger Tim Knopff wird der sachk. Bürger Rasmus Vedder als stellv. Mitglied entsandt.

BBO: für den sachk. Bürger Tim Knopff wird der sachk. Bürger Rasmus Vedder als stellv. Mitglied entsandt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 32.2 hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung in verschiedenen Gremien (AR BGW, Sparkasse, Stadtwerken u. a.)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7219/2020-2025

Herr Klaus weist darauf hin, dass die Umbesetzung im Verwaltungsrat der Sparkasse ausdrücklich mit Wirkung zum 01.01.2024 erfolgen müsse.

Beschluss:

AR BGW

Neu: ord. Mitglied: Regine Weißenfeld

Bisher: ord. Mitglied: Sven Rörig

VR Sparkasse Bielefeld mit Wirkung zum 01.01.2024

Neu: ord. Mitglied: Sven Rörig

bisher: ord. Mitglied: Regine Weißenfeld

AR Stadtwerke Bielefeld

Neu: ord. Mitglied: Riza Öztürk

Bisher: ord. Mitglied: Sven Rörig

AR MVA Bielefeld-Herford GmbH

Neu: ord. Mitglied: Kai-Philipp Gladow

Bisher: ord. Mitglied: Riza Öztürk

BBVG:

Neu: stellv. Mitglied: Frederik Suchla

Bisher: stellv. Mitglied: Sven Rörig

Radio Bielefeld Veranstaltergemeinschaft:

Neu: ord. Mitglied: Frederik Suchla

Bisher: ord. Mitglied: Sven Rörig

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 32.3 hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD auf Umsetzung in der Gesellschafterversammlung Wege durch das Land gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7220/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gesellschafterversammlung Wege durch das Land gGmbH

Neu: ord. Mitglied: Brigitte Biermann
 Bisher: ord. Mitglied: Markus Kleinkes, CDU

Neu: stellv. Mitglied: Markus Kleinkes, CDU
 Bisher: stellv. Mitglied: B. Biermann, SPD

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 32.4 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung in verschiedenen Gremien (z. B. AfUK, FiPA, HWBA u. a.)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7224/2020-2025

Umbesetzungen Ausschüsse:

	Ausscheidendes Mitglied	Neubesetzung
AFUK (ordentlich)	Daniela Kloss	Phyllis Bollgönn
AFUK (Vertretung)	Dominic Hallau	Arne Petering
BUWB (Vertretung)	Dominic Hallau	Peter Pütz
FiPA (ordentlich)	Jana Bohne	NN
HBWA (Vertretung)	Jana Bohne	Romy Mamerow (RM)
HBWA (Vertretung)	nn	Klaus Rees (RM)
JHA (Ordentlich)	Jana Bohne	Daniela Kloss (RM)
SGA (Ordentlich)	Jana Bohne	NN
Wahlprüfungsausschuss (Vertretung)	Jana Bohne	Christina Osei (RM)

Beteiligungen:

	Ausscheidendes Mitglied	Neubesetzung
BBVG (Vertretung)	Jana Bohne	Romy Mamerow (RM)

Beiräte

	Ausscheidendes Mitglied	Neubesetzung
Integrationsrat (ordentlich)	Jana Bohne	Sarah Labarbe (RM)
Integrationsrat (Stellvertretung)	Sarah Labarbe	Cim Kartal (RM)
Polizeibeirat (ordentlich/ Vorsitz)	Jana Bohne	Gudrun Henke

Weitere Gremien:

	Ausscheidendes Mitglied	Neubesetzung
Kommunale Gesundheitskonferenz	Jana Bohne	Michael Holler-Goller
Wahlausschuss Senior*innenrat (Beisitzer*in)	Jana Bohne	NN

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 32.5 hier: Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI auf Umbesetzung in StEA, SGA, FiPA u. a.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7227/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Stadtentwicklungsausschuss:

Stellv. Mitglied: Johannes Künsebeck

Statt bisher: Frederik Schouwink

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Stellv. Mitglied: Johannes Künsebeck

Statt bisher: N.N.

Finanz- und Personalausschuss:

Stellv. Mitglied: Frederik Schouwink

Statt bisher: N.N.

Kommunale Gesundheitskonferenz:

Stellv. Mitglied: Daniel Hofmann

Statt bisher: Elena Asmuth

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 32.6 hier: Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung in SchA, BA, DA u. a.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7240/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die folgenden Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Bisheriges Mitglied: Julian Kriemermann

Neues Mitglied: Jan-Maik Schlifter

Bürgerausschuss:

Bisheriges Mitglied: Leo Knauf

Neues Mitglied: Detlef Niemeyer

Schul- und Sportausschuss:

Bisheriges stellv. Mitglied: Leo Knauf

Neues stellv Mitglied: N.N.

Partnerschaftskommission:

Bisheriges stellv. Mitglied: Leo Knauf

Neues stellv. Mitglied: Martina Schneidreit

Vorstand Beirat Kindermannstiftung

Bisheriges Mitglied: Leo Knauf

Neues Mitglied: Anette Seidenberg

Digitalausschuss:

Bisheriges Mitglied: Leo Knauf

Neues Mitglied: Rainer Seifert

Beirat Musik- und Kunstschule

Bisheriges stellv. Mitglied: Leo Knauf

Neues stellv. Mitglied: Anette Seidenberg

AG Schulentwicklung

Bisheriges stellv. Mitglied: Leo Knauf

Neues stellv. Mitglied: N.N.

Beirat für Behindertenfragen

Bisheriges Mitglied: Sabine Elders

Neues Mitglied: Philipp Sondermann

beratendes stellv. Mitglied bisher: Philipp Sondermann

beratendes stellv. Mitglied neu: Ines Heinemeyer-Walther

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Oberbürgermeister Clausen

Bürgermeister Rüther
(zu TOP 5)

Mülot, Schriftführung